


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Kennzeichnung des Radwegs entlang der Marc-Chagall-Straße; Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 27.06.2025; BV1/166/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	05.09.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde gebeten, die Radwege entlang der Marc-Chagall-Straße sowie im Berty-Albrecht-Park mit weißen Bodenpiktogrammen zu kennzeichnen, mindestens am jeweiligen Beginn der Radwege sowie unterhalb der Franklinbrücke.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Radverkehrsführung im Berty-Albrecht-Park, unter der Franklinbrücke und entlang der Toulouser Allee mit Verkehrsschildern und Wegweisung besser kennzeichnen. Von zusätzlicher Bodenmarkierung wird unter anderem wegen der geringen Konfliktgefahr abgesehen.

In einer Tempo-30-Zone wie der Marc-Chagall-Straße fährt der Radverkehr regulär und am sichersten auf der Fahrbahn, auch um Konflikte mit dem Fußverkehr zu minimieren. Das legt auch StVO § 45 Abs. 1c so fest. Das Radhauptnetz, das auch schnelles Fahren ermöglichen soll, ausschließlich mit dem deutlich langsameren und schutzbedürftigen Fußverkehr im Seitenraum zu führen, wäre eine Abweichung von den geltenden Richtlinien. In der Netzkonzeption ist hier ebenfalls eine Führung auf der Fahrbahn hinterlegt.

Andererseits entspricht das Radfahren auf der Fahrbahn nicht der jetzigen baulichen Gestaltung, die sich nur aufwändig ändern ließe. Der bestehende andere Radweg entlang der Marc-Chagall-Straße ist solcher erkennbar und derzeit stadteinwärts nutzbar, aber nicht benutzungspflichtig. Bodenpiktogramme könnten hier den irreführenden Eindruck erwecken, dass der Radverkehr nicht die Fahrbahn nutzen soll.

Die Verwaltung sieht daher auch in diesem Bereich von einer Bodenmarkierung ab.

